

Bischöfliches Generalvikariat | 48135 Münster

**Kirchenvorstände der
kath. Kirchengemeinden
im nrw.-Teil des Bistums Münster**

und

**Zentralrendanturen
der kath. Kirchengemeinden
im nrw.-Teil des Bistums Münster**

Hauptabteilung Verwaltung

Abteilung Kirchengemeinden
Hörsterplatz 2
48147 Münster

Fon +49251495203
Fax +492514956117

hilgenberg@bistum-muenster.de
www.bistum-muenster.de

Ansprechpartner
Dieter Hilgenberg

07.10.2019

Angabe für die Bearbeitung erforderlich:

Rundschreiben Finanzen
2019

RS Fachbereich Finanzen 07/2019 Haushaltsplanung 2020

- a) Muster Gruppierungsplan für die kirchengemeindlichen Haushalte**
- b) Arbeitshilfe "Zuordnung von Einnahmen"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell werden die kirchengemeindlichen Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2020 vorbereitet. In diesem Zusammenhang haben wir folgende Arbeitshilfen vorbereitet, welche diesem Rundschreiben als pdf-Anlage beigefügt sind.

a) Muster Gruppierungsplan für die kirchengemeindlichen Haushalte

Ab dem 01.01.2021 sind aufgrund der Neuregelung der Umsatzbesteuerung die kirchengemeindlichen Haushaltspläne entsprechend zu erweitern. Damit die umsatzsteuerrelevanten Zuordnungen im kirchengemeindlichen Haushalt dargestellt werden können, wurde der Kontenrahmen um umsatzsteuerrelevante Einnahme-Haushaltsstellen erweitert. Hierzu wurden die Gruppierungsziffern 415** für den kirchengemeindlichen Bereich neu eingefügt und bereits in allen NAV-K Datenbanken aktiv hinterlegt. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 können diese neuen Haushaltsstellen bereits geplant werden. Wir bitten darauf zu achten, dass die Haushaltsplanung bei den steuerrelevanten Gruppierungen netto erfolgt, da die Steuer automatisiert in einem Zahllastkonto verrechnet wird. In der Haushaltsausführung 2020 bitten wir jedoch darauf zu achten, dass die Berücksichtigung des Zahllastkontos noch nicht aktiviert ist, sofern keine Steuererklärung für 2020 abzugeben ist.

Mit der Haushaltsplanung 2020 ist der beigefügte Muster Gruppierungsplan mit Stand 19.09.2019 verbindlich anzuwenden. Nur diese Haushaltsstellen sind zu verwenden.

b) Arbeitshilfe „Zuordnung von Einnahmen“

Die Arbeitshilfe „Zuordnung von Einnahmen“ soll Sie bei der Nutzung des vorgeschriebenen Gruppierungsplanes (HKO) unter Beachtung der umsatzsteuerrelevanten Zuordnungen und Buchungssätze (NAV-K) unterstützen.

Die hier dargestellten verbindlichen Buchungsanweisungen zur Beachtung und Anwendung der Arbeitshilfe bei der Verbuchungen von Einnahmen bitten wir zu beachten.

Die jeweils aktuelle Fassung steht auch als Download über das Intranet des Bistums Münster zur Verfügung. Aufgrund der im Einzelfall noch ausstehenden Anwendungsfragen zur neuen Rechtslage sind Fortentwicklungen oder auch Änderungen z.B. zur Klassifizierung neuralgischer Einnahmen und Tätigkeiten nicht ausgeschlossen.

Bei Bedarf stellen wir Ihnen diese Datei gerne auch als Excel-Version zur Verfügung. Diese kann per Mail über Info630@bistum-muenster.de angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag
gez. Frank Mönkediek